



Zahl 747/2023

Pfaffstätten, 22. Dezember 2023

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtschillings

vom 2. Jänner 2024 bis einschließlich 30. Juni 2024

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pfaffstätten.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung des Betrages abzüglich allfälliger Überweisungsspesen.

Bei Bagatellbeträgen unter € 15,00 besteht nur die Möglichkeit der Barbehebung.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Weggeldzahlungen und Wegeinstandhaltungen verwendet.

Der Bürgermeister



LAbg. Christoph Kainz

angeschlagen am: 02.01.2024
abgenommen am: 03.07.2024